

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

69. Sitzung
30. April 2026

Beginn: 14.05 Uhr
Schluss: 17.08 Uhr
Vorsitz: Sandra Khalatbari (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

a) Aktuelle Viertelstunde

Sevim Aydin (SPD) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Trifft es zu, dass die als erfolgreiche Ergänzung zu den landesweiten Aktivitäten der Stiftung Grundbildung vorhandenen bezirklichen Alpha-Bündnisse zum Ende des Jahres 2026 eingestellt werden und zukünftig der zentralen Koordinierung der Stiftung Grundbildung unterliegen sollen?“

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) merkt an, dass dies so nicht zutreffe. Sie erinnere daran, dass es sich bei den bezirklichen Alpha-Bündnissen um Zusammenschlüsse verschiedener Einrichtungen handele, die sich der Alphabetisierung und Grundbildung widmeten. Nach wie vor bestehe das Ziel darin, die Angebote und Bedarfe zusammenzubringen und den Betroffenen schneller passende Angebote im eigenen Bezirk zu unterbreiten. Jene Alpha-Bündnisse bestünden unverändert fort.

Seit 2017 habe die SenBJF die Koordination der Alpha-Bündnisse gefördert; aktuell liege der Betrag bei 22 340 Euro pro Bezirk. Neben der eigentlichen Koordination und Unterstützung der Bündnisarbeit habe die Maßnahme als Anschlag für eine kontinuierliche und nachhaltige

Koordinationsförderung dienen sollen. Allerdings sei das nur im Ausnahmefall gelungen. Vielmehr habe es sich als schwierig herausgestellt, eine langfristige wie hochwertige Koordination der Alpha-Bündnisse in allen Bezirken gleichermaßen zu gewährleisten. Zudem habe sich der administrative Aufwand für zwölf verhältnismäßig kleine Förderungen für ihre Verwaltung als recht hoch erwiesen. Daher sei entschieden worden, die Aufgabe der Koordination der bezirklichen Alpha-Bündnisse der Stiftung Grundbildung zu übergeben und die damit verbundenen Mittel zu diesem Zweck an die Stiftung zu übertragen. Selbige betreue bereits die Vernetzung der Bündnisse untereinander und sei entsprechend mit der Aufgabe vertraut wie auch qualifiziert dafür. Mit der Änderung werde angestrebt, künftig eine einheitliche und insgesamt für alle Bezirke bessere Koordination der Alpha-Bündnisse zu erreichen und langfristig abzusichern. Gleichzeitig gehe der Verwaltungsaufwand deutlich zurück. Im Ganzen finde ein Übergang von der Projekt- zur institutionellen Förderung statt.

Sevim Aydin (SPD) stimmt zu, dass die bezirklichen Alpha-Bündnisse einst eingerichtet worden seien, um vor Ort niederschwellige Angebote zu unterbreiten. Wie in der Fragestellung thematisiert, erhalte die Stiftung Grundbildung nach den Ausführungen der Senatorin nun tatsächlich die Aufgabe der Koordination. Das gefährde jedoch das Ziel niedrigschwelliger Angebote.

Vorsitzende Sandra Khalatbari bittet darum, dass eine Frage gestellt werde.

Sevim Aydin (SPD) formuliert die Frage, wie die Weiterführung und Finanzierung der wichtigen dezentralen Strukturen der bezirklichen Alpha-Bündnisse sichergestellt werden solle.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) betont erneut, dass die Alpha-Bündnisse mit ihren niedrigschwelligen Angeboten bestehen blieben. – Die bezirkliche Koordination habe in der Vergangenheit nicht überall gleichmäßig stattgefunden. Im Alpha-Bündnis Neukölln habe die Koordination keine Mittel erhalten. In Marzahn-Hellersdorf existiere kein Alpha-Bündnis. In der Stiftung Grundbildung würden Mittel zur Verfügung gestellt. Jene Kolleginnen und Kollegen, die bislang in den bezirklichen Strukturen, sofern vorhanden, die Koordination vorgenommen hätten, könnten sich bei der Stiftung Grundbildung für diese Tätigkeit bewerben. Die Expertise und Erfahrung jener Stiftung sollten bewirken, die Alpha-Bündnisse entweder zu initiieren oder sie zu etablieren und zu sichern. Dadurch werde die Arbeit der Bündnisse langfristig gesichert und im besten Fall weiterentwickelt.

Tommy Tabor (AfD) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage seiner Fraktion:

„Vorbemerkung:

„Da wachsen kleine Hardcore-Muslime, Mini-Islamisten heran. Und die Politik hat bis jetzt noch keine effektiven Mittel gegen diese Entwicklung gefunden.“ Das berichteten ihm zahlreiche Arche-Erzieher, so Wolfgang Büscher der Sprecher der Berliner Arche gegenüber dem Magazin „Focus“.

Frage:

Wie will der Senat effektiv gegen islamistisches Mobbing an Schulen und das Vordringen des politischen Islam an Bildungseinrichtungen in Berlin vorgehen?“

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) schickt voraus, dass gewisse Rechtsgrundlagen bereits einen Schutz und klare Regelungen böten. So verpflichte das Schulgesetz für das Land Berlin die Schulen, ein spezifisches Kinder- und Jugendschutzkonzept zu entwickeln, das auch für Fälle von Mobbing Maßnahmen vorsehen müsse. Ferner gebe es für akute Gewalt- und Konfliktvorfälle Krisenteams an den Schulen. Zudem verweise sie auf die AV Gewalt, Notfälle und Krisen, die auch ein Kapitel zu Mobbing und Cybermobbing umfassten. Dieses enthalte abgestufte und anwendbare Handlungshinweise für derartige Fälle.

Zu dem vorgebrachten Zitat: Sämtlichen Fällen, von denen die SenBJF Kenntnis erlange, die mit interreligiösen Konfrontationen und Konflikten zusammenhängen, gehe ihr Haus nach. Sofern ein Bereich erreicht werde, in dem es mit Gesprächen oder anderen Angeboten in der Schule nicht mehr zu leisten sei, werde entsprechend gehandelt. Das Schulgesetz sehe dafür sowohl erzieherische als auch Ordnungsmaßnahmen vor. Religiöse Konflikte, die an Schulen stattfänden, dürften ein gewisses Maß nicht überschreiten. – Im Zusammenhang mit Kindern von „Mini-Islamisten“ zu sprechen, erscheine ihr durchaus nicht angebracht. Gleichzeitig würden entsprechende Themen an den Berliner Schulen nicht geduldet. Sie erinnere daran, dass 2025 eine Gewalt- und Konfliktstudie in Auftrag gegeben worden sei, die an allen Berliner Schulen zur Anwendung gekommen sei; alle Schulen hätten teilnehmen können. Dabei seien auch Themen wie die in Rede stehenden abgefragt worden. Die Ergebnisse würden für das zweite Quartal 2026 erwartet. Bei Bedarf werde ihr Haus Maßnahmen ergreifen.

Tommy Tabor (AfD) fragt nach, wie effektiv die Teams, die bei den sich regelmäßig ereignenden Vorfällen einschritten, nach Einschätzung der Senats tatsächlich seien. Möglicherweise sollte der Senat etwas an den vorhandenen Mechanismen ändern.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) äußert, es dürfte Einigkeit darüber bestehen, dass es an Schulen tagtäglich zu Konflikten in den unterschiedlichsten Formen komme. Diese Konflikte müssten pädagogisch bearbeitet werden. Dafür gebe es klare Qualifikationen und Handlungskonzepte. – Bei Vorfällen, die den Straftatbereich berührten, werde stringent vorgegangen. Wenn Straftaten an den Schulen geschähen, wenn bekannt werde, dass Schülerinnen und Schüler in Kontakt zu Islamisten stünden, hätten die Schulleitungen zu handeln. Das sei dann nicht mehr die Aufgabe der Teams, sondern eine Sache der ermittelnden Behörden. Die in Rede stehenden Themen und Vorfälle hätten an den Berliner Schulen nichts zu suchen.

Regina Kittler (LINKE) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Welche Auswirkungen sieht der Senat auf die betroffenen Kinder, Jugendlichen und Menschen mit Behinderung, wenn die unter der Überschrift ‚Effizienter Ressourceneinsatz bei Leistungsgesetzen‘ von Bundesregierung, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden gemachten Vorschläge in Berlin umgesetzt werden?“

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) gibt an, sie habe sowohl die Reformvorschläge selbst als auch die daraus resultierende Verunsicherung der handelnden Akteure zur Kenntnis genommen. In ihrem Haus habe bereits eine erste Bewertung stattgefunden, an die sich nun eine detaillierte Betrachtung anschließe. Zu beachten sei, dass es sich bei den Reformvorschlägen um ein internes Arbeitspapier handele, das nicht für die Öffentlichkeit be-

stimmt gewesen sei. An der Gruppe, aus der heraus das Papier geleakt worden sei, hätten nicht alle Länder teilgenommen.

Inhaltlich teile sie die Kritik und Skepsis bezüglich der Vorschläge. Für das Land Berlin hätte deren Umsetzung Auswirkungen auf Bereiche, die nicht unerheblich seien. Exemplarisch nenne sie die Komplexe Unterhaltsvorschuss, die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die Eingliederungshilfe nach SGB IX und die Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII. – Nunmehr gelte es, einen genaueren Blick darauf, u. a. auf die Leistungserbringung, zu richten. Festzuhalten sei in diesem Zusammenhang, dass Berlin insbesondere mit Blick auf das SGB VIII verglichen mit den anderen Ländern „schon ein paar Schritte weiter“ sei; einige der im Arbeitspapier enthaltenen Dinge mache Berlin bereits.

Regina Kittler (LINKE) erklärt, sie danke der Senatorin für die klare Aussage. Offensichtlich teilten sie dieselben Befürchtungen. – Hinsichtlich des internen Charakters des Arbeitspapiers frage sie sich, ob es nicht sinnvoll sei zu wissen, worüber diskutiert werde. Von der Senatorin wolle sie wissen, ob sie sich auf Bundesebene für eine Verhinderung der Umsetzung der Vorschläge einsetzen werde.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) beschreibt es als problematisch, wenn Arbeitspapiere während eines noch nicht abgeschlossenen Prozesses veröffentlicht würden. Das Resultat sei eine große Verunsicherung. Sie selbst bevorzuge es, mit einem fertigen Dokument zu arbeiten. Ihr Haus werde sich das Ganze detailliert anschauen. Im Nachgang werde sie für das Land Berlin die Rückschlüsse ziehen. Derzeit könne sie zwar keine abschließende Einschätzung abgeben, doch nehme sie ein „erhebliches Störgefühl“ bei sich wahr.

Sandra Khalatbari (CDU) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Welche Rolle spielt die 3. Schulgesetz-Novelle, um den Übergang in die Sekundarstufe I, also den Übergang von der 6. in die 7. Jahrgangsstufe, transparenter, schneller und unbürokratischer zu gestalten?“

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) führt aus, dass die Anpassungen der Regelungen im Schulgesetz – vor allem des § 64 – insbesondere dazu dienen, die zentral erfassten Daten in der Lehrkräfte-Unterrichts-Schul-Datenbank – LUSD – gemeinsam mit den Schulträgern analysieren und verarbeiten zu können. Dies ermögliche eine schnellere Organisation der Schulplätze. Derzeit dauere es etwa drei Monate bis zum Versand der Schulplatzbescheide. Das Ziel bestehe darin, mittels der Datenanalyse noch vor dem Anmeldezeitraum für die weiterführenden Schulen einen Überblick zu erhalten und genügend Schulplätze im System mit den Schulträgern gemeinsam zu organisieren, sodass die Verteilung und der Versand der Bescheide zeitnah nach dem Ende des Anmeldezeitraums erfolgen könnten. Idealerweise komme hierbei perspektivisch ein Algorithmus zum Einsatz. Geschäftsprozesse, die viele Jahrzehnte lang analog stattgefunden hätten, seien zu digitalisieren gewesen. Zu diesem Zweck habe der Prozess sauber analysiert und transformiert werden müssen. Zudem habe der gesetzliche Rahmen geschaffen werden müssen, um die Daten nicht nur zu erfassen, sondern auch mit den Akteuren zu teilen und zu verarbeiten. – In diesem Jahr habe sich Staatssekretär Dr. Kühne im Januar mit den Bezirken ins Benehmen gesetzt und eine analoge Bestandsaufnahme der Schulplätze durchgeführt. Das funktioniere zwar gut, sei aber bei Weitem nicht so

schnell, datensicher und effizient wie die geplante digitale Lösung. Die Familien sollten in den kommenden Jahren deutlich vor dem Sommer die Schulbescheide erhalten.

Die dritte Schulgesetznovelle trete – so sei es geplant – am 1. August 2026 in Kraft. Das Übergangsverfahren für das Schuljahr 2026/2027 sei zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen. Das Übergangsverfahren für das Schuljahr 2027/2028 beginne bereits im Oktober 2026, was u. a. an den unterschiedlichen Verwaltungsvorschriften liege. Daher werde die digitale Neuerung bedauerlicherweise noch nicht zur Anwendung kommen. Ihre Verwaltung werde das betreffende Schuljahr intensiv nutzen, denn im Nachgang von Änderungen des Schulgesetzes für das Land Berlin müssten stets diverse Verordnungen und Verwaltungsvorschriften angepasst werden. Das werde zeitnah angegangen. Sie sei zuversichtlich, dass die Optimierungsprozesse im Übergangsverfahren 2028/2029 zum Einsatz kämen.

Louis Krüger (GRÜNE) fragt spontan zu der Berichterstattung bezüglich der aus Sicht von seiner Fraktion überfälligen Entschuldigung der Senatorin bei Oziel Inácio-Stech, was konkret bei Frau Günther-Wünsch zu dem „Sinneswandel“ geführt habe.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) legt dar, dass es mehrere konstruktive wie vertrauensvolle Gespräche mit Herrn Inácio-Stech gegeben habe. Am Ende dieser Gespräche habe sie ihm ein Schreiben überreicht, dessen Inhalte der Presse zu entnehmen gewesen seien. Hinsichtlich der Details der Gespräche habe man beidseitig Vertraulichkeit vereinbart.

Louis Krüger (GRÜNE) führt an, der Berichterstattung habe entnommen werden können, dass das Schreiben der Schulaufsicht aus Sicht der Senatorin gegenstandslos sei. Insofern wolle er wissen, wo in dem ganzen Vorgang von wem welche Fehler in der Senatsverwaltung begangen worden seien.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) unterstreicht, dass sie gemäß dem üblichen Vorgehen von Verwaltungen im Land Berlin zu Personaleinzelangelegenheiten keine Auskunft erteilen werde. – Wo es in der Vergangenheit Lücken gegeben habe, habe sie dem Ausschuss gegenüber bereits verschiedentlich dargelegt. Sie erinnere daran, dass es unter der Vorgängerregierung bereits seit 2021 versäumt worden sei, eine unabhängige Beschwerdestelle zu initiieren. Der Fall Inácio-Stech habe ein Schlaglicht darauf geworfen. Im Herbst 2025 sei die Beschwerdestelle schließlich auf den Weg gebracht und die vorhandene Lücke geschlossen worden. Damit stehe zu hoffen, dass andere Kolleginnen und Kollegen nicht mehr in eine solche Situation wie Herr Inácio-Stech gerieten.

Der **Ausschuss** schließt die Aktuelle Viertelstunde ab.

b) Bericht aus der Senatsverwaltung

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) kommt auf den Runden Tisch zum Thema Inklusion zu sprechen, der diese Woche erstmals getagt habe. Die Grundlage für die Einladung zum Runden Tisch habe die Abfrage gebildet, die sie im Schuljahr 2023/2024 zu einer Forderung gestartet habe, die der Fachbeirat Inklusion zuvor jahrelang gestellt habe. Im Zuge der Abfrage habe man sich bei den bezirklichen Schulämtern erkundigt, welche Schülerinnen und Schüler kurz oder gar nicht beschult würden. Im Ergebnis treffe das auf fast 1 000 Schü-

lerinnen und Schüler zu. Da von einer Dunkelziffer auszugehen sei, habe ihr Haus das Ganze hochgerechnet. Demnach würden insgesamt etwa 2 500 Schülerinnen und Schüler nicht oder kurz beschult. Darunter seien vor allem Schülerinnen und Schüler mit externalisierenden Verhaltensweisen, mit internalisierenden Verhaltensweisen, solche mit somatischen Beeinträchtigungen, mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, entweder mit oder ohne Autismus, sowie Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung. – Diese Kinder und Jugendlichen seien Gegenstand des Runden Tisches, an dem Eltern, die Wissenschaft, Selbstvertretungen, Vertreter verschiedener fachpraktischer Richtungen sowie Angehörige der SenBJF versammelt seien.

Ihr persönlich sei es wichtig gewesen, bei dem ersten Zusammentreffen des Runden Tisches deutlich zu machen, dass es nicht um die Klärung individueller Schuldzuweisungen, sondern um den Umgang mit den strukturellen Herausforderungen gehe. Insofern gelte es, im Rahmen des Runden Tisches strukturelle Antworten zu finden. – Die erste Sitzung habe der Bestandsaufnahme gedient, an deren Ende man besprochen habe, worin die Herausforderungen bestünden, über die in den kommenden Sitzungen zu reden sei. Sie habe den Auftakt als sehr konstruktiv wahrgenommen.

Bereits in der vergangenen Woche habe der Runde Tisch zu Smartphones in der Schule erstmalig stattgefunden. In der Vergangenheit habe sie immer wieder den Standpunkt vertreten, dass Smartphones für nahezu alle Jugendlichen und Kinder zum Alltag dazugehörten. Es gelte, die Lebensrealität der Kinder und Jugendlichen nicht aus dem Blick zu verlieren. Viele Schulen erlebten jedoch konkret, was mit Smartphones in der Schule verbunden sei: Ablenkung im Unterricht, Konflikte um Regeln, Unsicherheiten im Umgang mit sozialen Medien, Cybermobbing, Fragen der Fairness, Konzentration und Verbindlichkeit.

Der Auftakttermin habe sich den drei Themen Unterricht und Lernen, soziales Miteinander und Schutz sowie Regeln und Verantwortung gewidmet. Am Runden Tisch vertreten gewesen seien unterschiedliche Experten, der Landeselternausschuss, der Landesschülerausschuss, aber auch verschiedene Anbieter, etwa von Social-Media-Plattformen, um alle Perspektiven abzubilden. Gemeinsam habe man eine Bestandsaufnahme erarbeitet und konkret benannt, welche Herausforderungen und Themen die kommenden Sitzungen prägen sollten. Den Austausch habe sie als sehr konstruktiv wahrgenommen.

Klara Schedlich (GRÜNE) bittet darum, dass die Senatorin benenne, welche Problemfelder auf der Sitzung des Runden Tisches zur Inklusion identifiziert worden seien. Seien in diesem Zuge neue oder überraschende Punkte aufgekommen? – Vor dem Termin habe es darüber hinaus eine Demonstration bzw. kleine Zusammenkunft gegeben, die den Platz vor dem Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen – BLiQ – nicht habe betreten dürfen. Habe die SenBJF damit ihr Hausrecht ausgeübt? Könne Näheres zu den Geschehnissen berichtet werden?

Die Senatorin habe angegeben, sie werde sich gegen die Kürzungen der Eins-zu-eins-Begleitungen auf Bundesebene starkmachen. Seien in diesem Zusammenhang bereits Gespräche geführt worden, oder gebe es anderweitig Neues zu berichten?

Franziska Brychey (LINKE) ruft in Erinnerung, dass in der letzten Ausschusssitzung die Anhörung zum Themenkomplex Neurodivergenz und Inklusion durchgeführt worden sei. In

diesem Rahmen sei die Forderung erhoben worden, ressortübergreifend herauszufinden, welche Maßnahmen notwendig seien. Vor diesem Hintergrund wolle sie wissen, ob ein solcher Maßnahmenkatalog gemeinsam entwickelt werde.

Den Runden Tisch zu Smartphones begrüße sie ebenso. Die Senatorin habe sich in der Vergangenheit im Gegensatz zu den Verantwortlichen im Land Brandenburg stets gegen ein allgemeines Handyverbot ausgesprochen und dafür plädiert, dass die Schulgemeinschaften Regeln und Schulordnungen festlegten. Halte die Senatorin an dieser Sichtweise fest?

Louis Krüger (GRÜNE) erkundigt sich in Anlehnung an seine Vorrednerin, ob es bei der Ablehnung eines allgemeinen Handyverbots bleibe und ob ein Ziel des Runden Tisches darin bestehe, den Schulen weitere Handlungsempfehlungen oder Leitfäden an die Hand zu geben. Bisher hätten die Schulen durchaus sehr unterschiedliche Wege des Umgangs gefunden. Würden in diesem Kontext auch Überlegungen angestellt, im BLiQ oder an anderer Stelle Fortbildungen zu dem Thema anzubieten? – In Bezug auf den Runden Tisch zu den Fragen der Inklusion habe seine Fraktion vernommen, dass die Wohlfahrtsverbände nicht teilgenommen hätten. Warum sei dies der Fall?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) verweist darauf, dass sie nicht sagen könne, ob es im Zusammenhang mit dem Runden Tisch zur Inklusion neue Herausforderungen oder Themen gegeben habe. Sie sei jedenfalls nicht mit einem Katalog in die Sitzung hineingegangen und habe dann abgehakt, ob er vollständig sei. – Die Zusammenkunft habe jedoch verdeutlicht, dass sich die Betroffenheit je nach Perspektive unterschiedlich darstelle. Ihr sei es wichtig gewesen, die Sichtweisen der verschiedenen Gruppen an einen Tisch zu bringen.

In Hinblick auf beide Runden Tische solle am Ende eine Art Maßnahmenkatalog stehen. Es werde über kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zu sprechen sein. Die Frage der Qualifikation werde in beiden Bereichen eine Rolle spielen und Zeit in Anspruch nehmen. Den Angehörigen des Runden Tisches habe sie zugesagt, im Ausschuss nicht sämtliche Details vorab zu diskutieren. Die Debatte solle zunächst im Rahmen des vielfältig zusammengesetzten Runden Tisches stattfinden. Dort seien Aspekte wie Governancestrukturen bereits angesprochen worden.

Zu den erwähnten Reformvorschlägen auf Bundesebene habe sie sich sowohl in der laufenden Sitzung als auch im Rahmen des Runden Tisches positioniert. Überdies existierten noch keine Austauschformate mit der Bundesebene. Sie gehe davon aus, dass das Thema auf der Jugend- und Familienministerkonferenz, die noch vor der Sommerpause tage, besprochen werde. Im Übrigen verweise sie auf die öffentliche Debatte zu dem Thema.

Zu der geschilderten Situation vor dem Gebäude des BLiQ: Die SenBJF sei dort nur Mieterin, insofern verfüge sie nicht über das Hausrecht. Daher habe ihr Haus nichts veranlasst. Sie persönlich habe die Entscheidung des Eigentümers, die Menschen von dem Vorplatz zu verweisen, als nicht in Ordnung empfunden. Überdies habe sie vor Ort konstruktiv mit den Kolleginnen und Kollegen gesprochen. Zwar hätten sie auf ihr Anliegen aufmerksam gemacht, doch um eine Demonstration habe es sich nach ihrem Dafürhalten nicht gehandelt. Mit einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sei ihre Verwaltung auch in anderen Zusammenhängen im Austausch zu den Themen, die im Rahmen des Runden Tisches besprochen würden.

Zur Klarstellung: Die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin sei eingeladen gewesen; der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband – Landesverband Berlin e. V. sei mit vor Ort gewesen. – Der Runde Tisch habe sie bislang in ihrer Auffassung bestätigt, kein allgemeines Handyverbot anzustreben. Falls der Runde Tisch aber zu dem Ergebnis gelangte, dass ein Verbot in bestimmten Altersstufen angebracht sei, wären das die Empfehlungen des Runden Tisches. Ihr Haus müsste dann überlegen, wie es mit einem solchen Konsens der unterschiedlichen Akteure umginge. Sie wäre gewillt, dem Folge zu leisten. In der Auftaktsitzung habe das geschilderte Szenario jedoch nicht zur Debatte gestanden. – Allgemein nehme sie wahr, dass viele Schulen für sich selbst gute Wege im Umgang mit Handys gefunden hätten. Insofern ergäbe sich ggf. die Notwendigkeit, anschlussfähig zu sein, zumal das gewiss Arbeit gemacht habe. An dem Runden Tisch werde die Möglichkeit der Partizipation sehr geschätzt. Wie in den Schulen um die bestmögliche Lösung gerungen werde, wäre das eine Alternative, die man den Schulen ermöglichen sollte.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 b der Tagesordnung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Wahl des stellvertretenden Schriftführers

Vorsitzende Sandra Khalatbari informiert darüber, dass die AfD-Fraktion vorschlagsberechtigt für die Position des stellvertretenden Schriftführers des Ausschusses sei. Die genannte Fraktion habe den Abgeordneten Weiß vorgeschlagen. – Sie halte fest, dass dieser sein Einverständnis mit der Kandidatur signalisiert habe. Da die AfD-Fraktion der Wahl per Zuruf widersprochen habe, werde die Wahl mit verdeckten Stimmzetteln durchgeführt.

Der **Ausschuss** führt eine geheime Wahl durch.

Vorsitzende Sandra Khalatbari gibt bekannt, dass Herr Weiß nicht gewählt worden sei.

Punkt 3 der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|------------------------------------|
| a) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Standards beim Kinderschutz in ASOG-Unterkünften
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) | 0399
BildJugFam |
| b) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Mehr Kinderschutz und Perspektive: Was tut der Senat für Kinder und Jugendliche, die in Wohnungslosenunterkünften (ASOG) leben?
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke) | 0427
BildJugFam |

Hierzu: Anhörung

- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0164](#)
Situation der unbegleiteten minderjährigen
Geflüchteten in Berlin BildJugFam
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke)
- d) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0269](#)
Aktueller Stand sowie Maßnahmen zur Integration BildJugFam
für unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Berlin
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

Hierzu: Auswertung der Anhörung am 14.11.2024

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [0408](#)
Drucksache 19/2944 BildJugFam
Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Sicherheits- InnSichO(f)
und Ordnungsgesetzes und des Gesetzes zur IntGleich
Errichtung eines Landesamtes für
Flüchtlingsangelegenheiten

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dass dem federführenden Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung empfohlen werden möge, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2944 anzunehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0426](#)
Berliner Jugendstrategie und Jugend-Check: BildJugFam
Kommt da noch was?
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Vorsitzende Sandra Khalatbari schlägt vor, dass der Punkt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit vertagt werde.

Louis Krüger (GRÜNE) regt an, dass der Senat schriftlich zum Thema der Besprechung berichte.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält das Einvernehmen des Ausschusses hierzu wie auch zu der Vertagung des Punkts fest.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/1159
**Einstürzende Jugendbauten? –
Sanierungsprogramm für Kinder- und
Jugendfreizeiteinrichtungen jetzt!**

[0197](#)
BildJugFam

Louis Krüger (GRÜNE) beantragt nach einem Hinweis der Vorsitzenden auf das inzwischen abgelaufene Berichtsdatum, dass dieses durch die Angabe „30. August 2026“ ersetzt werde.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält diesbezüglich das Einvernehmen des Ausschusses fest.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, dem Plenum möge empfohlen werden, den Antrag Drucksache 19/1159 – auch mit geändertem Berichtsdatum – abzulehnen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke
Drucksache 19/0985
**Kindergrundsicherung endlich umsetzen –
Bundesratsinitiative starten**

[0173](#)
BildJugFam(f)
BuEuMe*

Vorsitzende Sandra Khalatbari weist darauf hin, dass der mitberatende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien in seiner Stellungnahme an den Ausschuss empfehle, den Antrag Drucksache 19/0985 abzulehnen.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dass dem Plenum empfohlen werden solle, den Antrag Drucksache 19/0985 abzulehnen.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.